

S. 370—377, alte Aufzeichnungen über das Kloster in Oibin bei Zittau herausgegeben, darunter Regesten der Urkunden von Karl IV. nr. 4728 bei Huber, und 5583, welches aber hier 18. Cal. Maj. datiert ist, nicht 14. Mai; dazu mehrere von Wenzel und den folgenden Königen.

---

Zu den *Acta Pontificum Rom. ined.* von J. von Pflugk-Harttung sind als 2. Abth. des 3. Bandes die *Indices* ausgegeben.

---

H. Bresslau hat in d. Mitth. d. Inst. IX, Heft 1, S. 1—33, die erhaltenen oder sonst bekannten Papyrusbullen der Päpste (bis 1057) sehr genau verzeichnet und beschrieben, auch eine von 1007 zuerst bekannt gemacht; den schon im 10. Jahrh. ganz einzeln, dann nach und nach häufiger vorkommenden Gebrauch von Pergament nachgewiesen, mit vielen kritischen Erörterungen. Bemerkenswerth ist der Nachweis, dass selbst noch unter Leo IX. auf Papyrus an der alten Gewohnheit der Kanzlei in der Form der Ausfertigung festgehalten wird.

---

Die im N. A. XI, S. 212 erwähnte Hs. der Passau-Lorcher Sammlung im Stadtarchiv zu Köln ist von P. Willibald Hauthaler untersucht und als die Vorlage der Ausgabe von Gewold erkannt. Weiter weist derselbe nach, dass die Wiener Hs. 1051 aus dem Anfang des 12. Jahrh. das Original ist, woraus jene andere entlehnt wurde. Mitth. des Inst. VIII, S. 604—609.

---

In seiner Dissertation: Zur Legation des Bischofs Hugo von Die unter Gregor VII. (Greifswald 1887) versucht Wilh. Mevs die Briefe Jaffé-L. 5222. 5224 und 5240, aus den Jahren 1081 und 1082, den Jahren 1077 und 1078 zu vindicieren. Schon der blosse Wortlaut der Briefe gestattet nicht, sie in den Zeitraum von Dec. 1077 — Febr. 1078 zusammen zu drängen. Die Umdatierung geschieht zu dem Zwecke, einen bisher unbeanstandeten Brief Manasses von Reims (bei Sudendorf) als 'Stilübung von Jemandem nachzuweisen, dem das auf die Manasse'sche Angelegenheit bezügliche Material vorlag und der nun die Einzelheiten nach den vorliegenden Mustern ausarbeitete'. — Mevs hat übersehen, dass eine Breslauer Dissertation von G. Hoffmann (1877): Das Verhältnis Gregors VII. zu Frankreich, der Erhebung Hugos zum franz. Legaten ein eigenes Kapitel gewidmet hat, und dass Max Wiedemann, Gregor VII. und Manasses von Reims (Leipz. Diss. von 1884) die Angelegenheit des Erzbischofs in vortrefflicher Weise behandelt.

---

S. L.